

Verbindliche Nutzungsregeln der Kletterwand in Röttenbach

- Klettern erfordert ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortung. Ein Sturz kann lebensgefährlich werden.
- Das Klettern und der Aufenthalt im Kletterbereich erfolgen auf eigene Gefahr.
- Nutzungsberechtigt sind nur Personen, die die Nutzungsregeln zur Kenntnis genommen haben und einen gültigen Vertrag über die Nutzung der Kletterwand mit dem Evangelischen Jugendwerk Bezirk Göppingen abgeschlossen haben.

Top Rope Klettern

- Selbst mitgebrachte Seile dürfen nicht genutzt werden.
- An jeder Wandhälfte darf nur eine Person klettern.
- Übereinander klettern ist nicht gestattet.
- Das Seil sollte wenn möglich direkt in den Gurt eingebunden werden. Falls Karabiner verwendet werden, empfehlen wir einen Trilockkarabiner oder aber zwei Karabiner gegengleich-parallel (Verschlüsse auf gegenüberliegenden Seiten).
- Das freie Seilende ist mit einem Knoten zu sichern.
- Zur Partnersicherung wird ein Halbautomat (z.B. GriGri) oder ein anderes geprüftes Sicherungsgerät (Halbautomat) (UIAA- bzw. CE Norm) empfohlen.
- Es darf ausschließlich über die dafür vorgesehenen und geprüften Umlenkungen am Ende der Route gesichert werden.
- Der Sichernde muss sich stehend, nahe der Wand und unterhalb der Kletterroute befinden.
- Nach dem Klettern sind sämtliche Knoten aus den Seilen zu entfernen.
- Das Ablassen aus den Routen hat langsam zu erfolgen.
- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen nur unter Aufsicht und Anleitung einer erfahrenen Person mit Klettererfahrung klettern.
- Bei Gruppen hat der jeweilige volljährige Leitende der Gruppe mit seiner Unterschrift zu bestätigen, dass die Nutzungsregeln von den Mitgliedern der Gruppe erfüllt werden.

Bouldern

- Beim seilfreien Klettern darf die Höhe von 1,50m (Füße über dem Boden) nicht überschritten werden.
- Höheres Klettern darf nur mit Seilsicherung erfolgen.

Sonstiges

- Vor jeder Nutzung muss die Wand aufgeschlossen und die Rollwand zur Seite geschoben werden. Diese muss nach dem Ende jeden Kletterns wieder gewissenhaft angebracht und zugeschlossen werden. Der Schlüssel muss an einer sicheren Stelle verwahrt werden.
- Darüber hinaus müssen die Seile einer Sichtprüfung unterzogen werden.
- Lose oder beschädigte Griffe, Umlenkungen, Seile oder Karabiner bitte unverzüglich dem Evangelischen Jugendwerk Bezirk Göppingen, Tel. 07161/71392 oder per Mail: info@ejgp.de mitteilen.
- Nach Alkoholenuss und dem Konsum von Betäubungsmitteln, Drogen o.ä. darf die Kletterwand nicht genutzt werden.
- Rauchen ist im Bereich der Wand strengstens untersagt. Ebenfalls beim Tragen eines Klettergurtes.
- Eigenmächtiges Versetzen und Drehen von Griffen ist strengstens untersagt.
- Bei Nichtbeachten und Verstoß gegen die o.g. Kletterregeln **haftet** das Evangelische Jugendwerk Bezirk Göppingen **nicht**. Eine weitere Nutzung der Kletterwand kann untersagt werden.
- Es gelten zudem die jeweiligen Verleihbedingungen des Evangelischen Jugendwerks Bezirk Göppingen.
- Es bleibt dem Eigentümer das Recht vorbehalten, aus Verstößen gegen diese verbindliche Regeln zur Benutzung der Kletterwand Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

Erklärung

Der/Die Nutzer*in der Wand versichert mit seiner/ihrer Unterschrift, dass er/sie über ausreichende Kenntnisse des Kletterns und der Sicherungstechnik verfügt und die Nutzungsregeln zur Kenntnis genommen hat.

Name: _____ Vorname: _____

Geb.-Datum: _____

Adresse: _____

Tel.: _____

Ort, Datum _____ Unterschrift: _____